

### **Antrag**

der Abg. Mag.<sup>a</sup> Jöbstl, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Klubobmann Egger MBA, Rosenegger und Mag. Zallinger betreffend die Unfallversicherung für Schülerinnen, Schüler und Studierende im Distance-Learning

Seit 01. April 2021 ist in Österreich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Tätigkeiten im Homeoffice dauerhaft im ASVG geregelt. Diese neue Bestimmung legt die Wohnung als Ort des Homeoffice fest und stellt die Wohnung in gewissen Bereichen der Arbeitsstätte gleich. Damit sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Hause im Dienst unfallversichert.

Im Gegensatz zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies aber nicht im selben Maße für Schülerinnen, Schüler und Studierende, die sich pandemiebedingt im Distance-Learning befinden. Diese sind nach aktueller Rechtslage lediglich in jenen Fällen geschützt, wenn sich ein Unfall „beim oder anlässlich des Unterrichts“ ereignet.

So sich ein solcher Unfall im „Naheverhältnis zum Unterricht“ ereignet, es sich aber nicht um Unterricht handelt, entfällt der Unfallversicherungsschutz. Laut Stellungnahme der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt AUVA müsse sich eine anderslautende Judikatur erst entwickeln. Aufgrund der Tatsache, dass Distance-Learning in unterschiedlicher Ausprägung auch in Zukunft zumindest Teil der Realität sein wird, erscheint es geboten, nicht erst die Entwicklung der Judikatur abzuwarten, sondern vielmehr eine Anpassung des ASVG im Interesse der Gleichbehandlung von Schülerinnen, Schülern und Studierenden mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine klare gesetzliche Grundlage im Sinne der Präambel zu schaffen.
2. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 2. Februar 2022

Mag.<sup>a</sup> Jöbstl eh.

Mag.<sup>a</sup> Dr<sup>in</sup>. Humer-Vogl eh.

Egger MBA eh.

Rosenegger eh.

Mag. Zallinger eh.